

Dielsdorf, 29. Mai 2000

KR-Nr. 194/2000

A N F R A G E von Severin Huber (FDP, Dielsdorf)

betreffend Mutterschaftsurlaub für kantonale Angestellte

Gemäss § 96 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz haben die kantonalen Angestellten Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von insgesamt 16 Kalenderwochen. Diese Regelung lässt sich mit dem Ausgang der eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 nur schwer vereinbaren, bei welcher ja bekanntlich auch der zürcherische Souverän das Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung deutlich abgelehnt hatte und damit einer Vorlage die Unterstützung versagte, bei der die erwerbstätigen Mütter in den Genuss eines bezahlten Urlaubs von 14 Wochen gekommen wären.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist diese grosszügige Regelung in Kraft? Wie sah die vorherige Lösung aus?
2. Wieviel kostete diese Mutterschaftsregelung den Kanton in den letzten zehn Jahren? Wie hoch wären diese Kosten im gleichen Zeitraum zu veranschlagen gewesen, wenn diesbezüglich nur die gesetzlichen Minimalbestimmungen des Obligationenrechtes zur Anwendung gelangt wären?
3. Welche Gründe haben zu einer solch grosszügigen Lösung geführt?
4. Wäre der Regierungsrat allenfalls bereit, eine verträglichere Lösung ins Auge zu fassen? Wenn ja, wie könnte diese in etwa aussehen? Falls nein, warum nicht?

Severin Huber